



Eschenbach, den 19.9.2016

Elternbrief I im Schuljahr 2016/2017

Sehr geehrte, liebe Eltern,
sehr geehrte, liebe volljährige Schülerinnen und Schüler,

nach den erholsamen Wochen der Sommerferien starten wir gemeinsam mit viel Kraft und Schwung ins neue Schuljahr 2016/17. Ich wünsche Ihnen, liebe Eltern, und allen unseren Schülerinnen und Schülern, vor allem unseren neuen Fünftklässlern und unserem Abschlussjahrgang Q 12, einen guten Anfang und ein erfolgreiches Gelingen des Schuljahres.

Mit diesem ersten Schreiben gebe ich Ihnen einen Überblick über einige grundsätzliche Regelungen und Neuerungen.

PERSONELLE VERÄNDERUNGEN

Als **neue Lehrkräfte** begrüßen wir:

Herrn OStR Bernd Biermann	Mathematik, Sport männlich
Frau LAssin Sandra Hofmann	Mathematik Sport weiblich
Herrn StR Matthias Holl	Wirtschaft und Recht, Geographie
Frau StRin Veronika Leibig	Englisch, Psychologie
Herrn StRef Lukas Neumeyer	Chemie, Geographie
Frau StRefin Julia Poxleitner	Mathematik, Chemie
Frau LAssin Annika Schneider	Deutsch, Geschichte, Sozialkunde
Frau Lin Kerstin Schröder	Lotsin Grundschule – Gymnasium
Herrn StRef Sebastian Skupin	Französisch, Englisch, Geschichte
Frau StRefin Veronika Steinberger	Latein, Geschichte

Wir sind sehr froh darüber, dass uns mit Frau StRin Leibig eine Kollegin als Schulpsychologin unterstützt, die wir bereits aus dem Referendariat kennen.

Weiterhin bei uns tätig sind Herr StRef Andreas Müringer (Englisch, Sozialkunde), Herr Dipl.-Designer Bernhard Dagner (Kunst), Frau FLin Iris Meier (Musik), Frau LAssin Nicole Voit (Deutsch, Geschichte, Sozialkunde) und Herr Dipl.-Theol. Wolfgang Wilhelm (Katholische Religionslehre).

Als neue Leiterin der Offenen Ganztagschule beglückwünschen wir Frau Tatjana Hoff. Sie wird die bewährte Arbeit von Frau Ursula Frankenberger fortsetzen, dazu alles Gute!

Zwischenbericht anstelle eines Zwischenzeugnisses

Wie im vergangenen Schuljahr eingeführt und von Elternseite positiv aufgenommen, erhalten die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen fünf bis acht kein Zwischenzeugnis, sondern anstelle dessen im Dezember und im April einen Zwischenbericht. Dieser Zwischenbericht enthält eine Auflistung der bis dahin erzielten Einzelnoten und den derzeitigen Gesamtschnitt in jedem Fach (mit zwei Kommastellen). Dadurch erhalten Sie einen genauen Einblick in den aktuellen Leistungsstand Ihres Kindes, um frühzeitig zusammen mit den Fachlehrkräften im Bedarfsfall geeignete Fördermaßnahmen ergreifen zu können. Die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen neun und zehn bekommen weiterhin ein Zwischenzeugnis.

ESIS

ESIS (Elektronisches – (Eltern) – Schüler – Informations – System) wurde im letzten Schuljahr eingeführt und hat sich bewährt. Schulische Informationsschreiben, die Anmeldung zum Elternsprechtag oder auch die Entschuldigung im Krankheitsfall sind dadurch papier- und vor allem zeitsparend möglich. Wer sich noch nicht angemeldet hat, dies aber nachholen möchte, findet auf der Homepage alle notwendigen Informationen.

BERATUNGSMÖGLICHKEITEN

Für einen erfolgreichen Besuch des Gymnasiums sowie für eine positive Entwicklung des Schulklimas sind regelmäßige Kontakte zwischen Schule und Elternhaus sehr hilfreich. Gerne biete ich Ihnen an, für alle schulischen Fragen und Anregungen Ansprechpartner zu sein. Auf diese Weise möchte ich die konstruktive und harmonische Zusammenarbeit der letzten Schuljahre, die ich sehr geschätzt habe, weiterführen und intensivieren.

Bei allen Fragen, die **einzelne Fächer** betreffen, stehen Ihnen die betreffenden Fachlehrkräfte mit ihrem Rat zur Verfügung. Zur besseren Vorbereitung auf das Gespräch und zur Vermeidung von Terminüberschneidungen ist es von Vorteil, dass Sie Ihren Besuch der wöchentlichen Sprechstunde bei der jeweiligen Lehrkraft durch Ihr Kind oder über das Sekretariat anmelden. Wenn Sie nicht persönlich in die Sprechstunde kommen können, so ist es auch möglich, in der Schule während der Sprechstundenzeit der jeweiligen Lehrkraft anzurufen. Bei Problemen, die mit der Klasse zusammenhängen, nehmen Sie bitte mit dem Klassenleiter Kontakt auf.

Folgende Lehrkräfte stehen Ihnen außerdem für eine Individualberatung zur Verfügung:

- bei Fragen zur Schullaufbahn und bei Leistungsschwierigkeiten: Beratungslehrer StD Deiml
- bei pädagogischen Fragen: StDin Vonhoff (Unterstufe) und StD Dobmeier (Mittelstufe)
- bei Fragen zur Oberstufe: StD Kreuzer (Q 11) sowie StDin Mense (Q12)
- zum Miteinander von Schülern und Schülern, Schülern und Lehrern:
Verbindungslehrkräfte StRin Wegmann und OStR Seitz
- bei Fragen zu Lern- und Leistungsschwierigkeiten, Verhaltensauffälligkeiten und anderen Problemen:
Schulpsychologin StRin Veronika Leibig
Die Kontaktdaten (Telefonnummer: 09645-601 90 64, Sprechzeiten für Schülerinnen und Schüler und für Eltern sowie eine E-mail-Adresse zur Kontaktaufnahme: schulpsychologie@gymnasium-eschenbach.de finden Sie auch auf unserer Homepage. Die Beratung ist kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht.
- bei Fragen und Problemen in Zusammenhang mit Sucht und Suchtmitteln: Beauftragter für Suchtprävention: OStR Schuller
- bei Fragen zum Datenschutz: Datenschutzbeauftragte StRin A. Hofmann
- bei Fragen zur Sicherheit: Sicherheitsbeauftragte OStRin i.B. Hoffmann

Außerdem stehen Ihnen bei Fragen oder Problemen, bei denen der Elternbeirat helfen kann, zur Verfügung: Herr Scharf als Vorsitzender sowie alle anderen Mitglieder des Elternbeirats

TERMINE

Folgende Termine für das neue Schuljahr stehen bereits fest. Sie können diese und weitere Termine jederzeit auch auf unserer Homepage einsehen.

21.09.2016 Wandertag

27.09.2016 Klassenelternversammlungen 5. Jahrgangsstufe

27.09.2016	Jahrgangsstufentests*: D 6, M 8, E 10
28.09.-05.10.2016	Teilnahme unserer Schule am Austauschprogramm in Chelmsford (Vereinigtes Königreich)
29.09.2016	Jahrgangsstufentests*: E 6, D 8, M 10
01.-07.10.2016	Austauschprogramm mit Ghedi (Italien)
04.-06.10.2016	Kennenlertage der 5. Klassen in Tannenlohe
20.10.2016	Klassenelternversammlungen für die 6.-9. Jahrgangsstufe
31.10.-04.11.2016	Herbstferien
16.11.2016	Buß- und Betttag (unterrichtsfrei)
21.11.2016	Klassenelternversammlung 10. Jahrgangsstufe
21.11.2016	Erfahrungsaustausch für die 5. Jahrgangsstufe
28.11.2016	Zwischenbericht Jahrgangsstufe 5-8
07.12.2016	1. Elternsprechtage
22.12.2016	Weihnachtskonzert
24.12. 2016-08.01.2017	Weihnachtsferien

* Informationen finden Sie unter <http://www.isb.bayern.de> → Jahrgangsstufenarbeiten 2016 → Gymnasium. Für Mathematik siehe auch: <http://www.unterricht.de/themen/vorbereitung-bayerischer-mathematiktest-bmt-2016>

OSKAR-KARL-FORSTER-STIFTUNG

Für die Teilnahme an schulischen Klassen-, Lehr- und Studienfahrten sowie bei der Beschaffung von kostspieligeren Lernmitteln können bedürftige Schüler von der *Oskar-Karl-Forster-Stiftung* einen finanziellen Zuschuss erhalten. Die Antragstellung muss bis Anfang März erfolgen. Den Anträgen sind Einkommensnachweise und Unterlagen über die Verwendung der Mittel beizufügen. Ansprechpartner ist Herr StD Berger.

FAHRTENPROGRAMM (Termine: vgl. Homepage)

5. Jahrgangsstufe	Schullandheim	drei Tage
7. Jahrgangsstufe	Skilager im Bayerischen Wald	eine Woche
8. Jahrgangsstufe	Skilager im Hochgebirge (Südtirol)	eine Woche
11. Jahrgangsstufe	Studienfahrt nach Berlin mit thematischen Schwerpunkten (z.B. Politik, Geschichte, Kunst, Naturwissenschaften)	eine Woche

Schulaufgaben

Die **Zahl der Schulaufgaben** pro Jahr ist in den Fächern der Jahrgangsstufen 5–10 wie folgt festgelegt:

Jgst.	Sprachenfolge	D	M	E	L	F	Sp	Ph	Ch	WR
5	E	4 ¹	4	4						
6	E-L	4 ²	4	4	4					
	E-F	4 ²	4	4		4				
7	E-L	4	4	3	4					
	E-F	4	4	3		4				
8	E-L (NTG)	4 ²	3	3	4			2	2	
	E-L (WSG-W)	4 ²	3	3	4			2		2
	E-F (NTG)	4 ²	3	3		4		2	2	
	E-F (WSG-W)	4 ²	3	3		4		2		2
	E-L-F (S)	4 ²	3	3	4	4		2		
9	E-L (NTG)	4	4	3	3			2	2	
	E-L (WSG-W)	4	4	3	3			2		2
	E-F (NTG)	4	4	3		3		2	2	
	E-F (WSG-W)	4	4	3		3		2		2
	E-L-F (SG)	4	4	3	3	4		2		
10	E-L (NTG)	3	3	3 ³	3			2	2	
	E-L (WSG-W)	3	3	3 ³	3			2		2
	E-F (NTG)	3	3	3 ³		3 ³		2	2	
	E-F (WSG-W)	3	3	3 ³		3 ³		2		2
	E-L-F (SG)	3	3	3 ³	3	4 ³		2		

Erläuterungen: NTG (Naturwissenschaftlich-technologischer Zweig)
 WSG-W (Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlicher Zweig mit wirtschaftswissenschaftlichem Profil)
 SG (Sprachlicher Zweig)

¹An die Stelle einer Schulaufgabe treten zwei schulinterne Tests.

²An die Stelle einer Schulaufgabe tritt der zentrale Jahrgangsstufentest in Verbindung mit einem schulinternen Test.

³Eine Schulaufgabe wird als mündliche Gruppenprüfung durchgeführt.

Hinweis zu Spanisch als spätbeginnender Fremdsprache: Das Fach kann in der 10. Jahrgangsstufe an die Stelle der der 2. Fremdsprache treten und wird dann mit **vier** Wochenstunden unterrichtet. Entsprechend werden pro Schuljahr **vier** Schulaufgaben geschrieben.

SPRECHSTUNDEN

Die Sprechstunden der einzelnen Lehrkräfte können Sie in Kürze auf unserer Homepage einsehen, auf Wunsch kann durch ihr Kind eine schriftliche Zusammenstellung aller Sprechstunden auf dem Info-Ständer vor dem Sekretariat mitgenommen werden.

Wahlunterricht

In nachstehender Übersicht teilen wir Ihnen den vorgesehenen **Wahlunterricht** mit:

Fach	Lehrkraft	Klassen	Tag, Zeit, Ort
Robotik	StR Schatz	7. bis 8.	Mittwoch, 7. und 8. Stunde, A 211
Chor - Unterstufe	FLin Meier	5. bis 7.	Mittwoch, 7. Stunde, C 040
Chor - Mittelstufe	StR Ellner	8. bis 10.	Dienstag, 7. und 8. Stunde, C 040
Songwriting	StR Ellner	9. bis 12.	Dienstag, 9. Stunde, C 040
Schulband	StR Ellner	5. bis 8.	Donnerstag, 8. Std., C 040
Schulorchester	StR Horn	5. bis 10.	Dienstag, 7. und 8. Stunde, C 042
Schulband	StR Horn	9. bis 12.	nach Absprache, C 042
Unterstufentheater	StRin Burger	5. bis 8.	Mittwoch, 8. und 9. Stunde, A 109
Italienisch	StD Dobmeier	10.	Montag, 7. Stunde, A 212
Selbstverteidigung für Mädchen	StRin Hofmann	6.-8.	Donnerstag, 7.-8. Stunde (alle zwei Wochen)
Offenes Atelier	StDin Vonhoff	5.-12.	Montag, 7. und 8. Stunde, C 134 (alle zwei Wochen)
Offenes Atelier	StDin Vonhoff	5.-12.	Donnerstag, 7. Und 8. Stunde, C 134 (alle zwei Wochen)
Russisch für Schüler mit Vorkenntnissen	OStR i.BV Lehmköster	7. bis 9.	Mittwoch, 8. und 9. Stunde, A 110
Sanitätsdienst	OStRin i.BV Hoffmann	7. bis 12.	nach Absprache
Mountainbike	StR Renner	5. bis 7.	Donnerstag, 8.-9. Stunde, blockweise
Mountainbike	StR Renner	8. bis 10.	Freitagnachmittag, blockweise, nach Absprache
Triathlon	StR Renner	5. bis 9.	Donnerstag 8.-9. Stunde, blockweise

In der Aula wurden bereits Listen ausgehängt, in die sich die Teilnehmer am Wahlunterricht bis spätestens 23.09.2016 verbindlich eintragen. Die Reihenfolge der Eintragungen garantiert noch keinen Platz im jeweiligen Kurs! Im Zweifelsfall sollte mit den Kursleitern Rücksprache genommen werden. **Der Wahlunterricht beginnt ab Montag, 26.09.2016.**

AKTUALISIERUNG VON SCHÜLERDATEN

Wir bitten Sie, das Sekretariat über **Änderungen Ihrer Adresse, Telefonnummern oder des Sorgerechts** möglichst zeitnah zu informieren, damit unsere Datei immer auf dem aktuellen Stand ist und wir Sie bei Bedarf erreichen können. Große Bedeutung kommt dabei den von Ihnen angegebenen Telefonnummern zu, unter denen Sie während der Unterrichtszeit erreichbar sind (vgl. Änderungsformular auf unserer Homepage).

Wenn Ihr Kind unter **gesundheitlichen Beeinträchtigungen** leidet, von denen die Schule wissen muss (z.B. Allergien, Diabetes), so teilen Sie dies oder andere **Besonderheiten** bitte umgehend der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter mit. Ihre Angaben werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

RUND UM DAS GYMNASIUM ESCHENBACH

Zur Information der Eltern unserer neuen Schülerinnen und Schüler der fünften Jahrgangsstufe gibt es die Broschüre „Rund um das Gymnasium Eschenbach“. Diese Zusammenstellung kann auf unserer Homepage eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

SCHULBUSVERKEHR

Bei **Fragen** zum **Schulbusverkehr** können Sie sich unter den folgenden Telefonnummern an die jeweiligen Landratsämter wenden:

Landkreis NEW:	Herr Schubert	Tel. (09602) 79-2210
Landkreis TIR:	Frau Wildenrother	Tel. (09631) 88378
Landkreis AS:	Frau Mertel	Tel. (09621) 39542

Ansprechpartnerin in der Schule ist Frau StDin Beyer.

KRANKHEITSBEDINGTE ABWESENHEIT

Bei krankheitsbedingter Abwesenheit ist die Schule bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch (außerhalb der Öffnungszeiten des Sekretariats können Sie ihre Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen) oder über ESIS zu verständigen. Die schriftliche Mitteilung ist innerhalb von zwei Tagen nachzureichen.

Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Wird das Zeugnis nicht binnen zehn Tagen nach Beginn der Erkrankung vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig. Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann in der Regel nur dann als hinreichender Nachweis für die geltend gemachte Erkrankung anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat, also nicht im Nachhinein.

VERTRETUNGSPLAN - HOMEPAGE

Über einen Benutzernamen und ein Passwort können Sie in einem geschützten Bereich unserer Homepage den jeweils aktuellen Vertretungsplan einsehen:

Benutzername s-esb; Passwort s@vpm-ESB

BEFREIUNG / BEURLAUBUNG

Die Schulleitung kann in begründeten Fällen vom Unterricht in einzelnen Stunden oder auch für einen ganzen Schultag befreien. **Befreiungen vom Unterricht an Tagen, an denen Schulaufgaben geschrieben werden, sind nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.**

Befreiungen sind in jedem Fall schriftlich rechtzeitig (bei festen Terminen spätestens zwei Tage vorher) durch einen Erziehungsberechtigten zu beantragen. Die jeweilig zuständigen Mitglieder der Schulleitung sind im Absentenheft vermerkt. Mehrtägige Befreiungen können nur über den ständigen Stellvertreter, StD Schobert, oder über den Schulleiter beantragt werden.

SCHULUNFALL

In der Schule und auf dem direkten Schulweg sind alle Schüler über die KUVB (Kommunale Unfallversicherung Bayern) unfallversichert. Unfälle in der Schule bzw. auf dem Schulweg müssen im Sekretariat gemeldet werden (eigenes Formular) und bei einem Arztbesuch angegeben werden.

BESTELLSYSTEM MITTAGESSEN

Nach mehreren Jahren mit stabilen Preisen für unser Mensaessen hat Frau Müller als Betreiberin im Einvernehmen mit dem Schulforum ab September 2016 eine Preisanpassung vorgenommen. Ab diesem Schuljahr kostet ein **Mittagessen** für Schüler **3,95 Euro**. Die Mahlzeiten können nach Anmeldung im Sekretariat (einmaliger Erwerb eines entsprechenden elektronischen Ausweises zum Preis von € 3,70) im Prepaid-Verfahren entweder über das Internet oder auch am Terminal in der Aula bestellt werden. Ein Anmeldeformular kann von der Homepage des Gymnasiums unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.gymnasium-eschenbach.de → Service → Formulare → Anmeldeformular zum Mittagessen (iNet-Menü).

RAUCHVERBOT, ELEKTRONISCHE SPEICHERMEDIEN

Nur der Vollständigkeit halber weise ich auf das auf dem gesamten Schulgelände geltende gesetzliche **Rauchverbot** hin. Dieses Verbot wurde nach einer rechtlichen Klärung im Staatsministerium und aufgrund einer Warnung durch die *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung* (BZgA) auch auf die Verwendung von E-Zigaretten und E-Shishas ausgeweitet. Zudem werden die E-Produkte als „gefährliche Gegenstände“ eingestuft, deren Mitbringen untersagt ist (§ 23, Abs. 2 der Bayerischen Schulordnung). – Auch der Gebrauch von **Smartphones, Handys und elektronischen Speichermedien** (z.B. iPod, MP3-Player) ist in der Schule untersagt, Ausnahmen kann die Aufsicht führende Lehrkraft genehmigen. Bei unerlaubter Benutzung eines derartigen Geräts wird es von der Lehrkraft abgenommen und nicht vor 15.55 Uhr des jeweiligen Schultages zurückgegeben (Ausnahme: am Freitag um 12.55 Uhr).

INFEKTIONSSCHUTZ

Das **Gesundheitsamt** verpflichtet uns zur regelmäßigen Belehrung aller am Schulleben Beteiligten: **GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN**

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten.

Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie informieren.

1. Gesetzliche Besuchsverbote

Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt.

Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite).

Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite).

Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen.

2. Mitteilungspflicht

Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet

und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten

Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären.

Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien.

Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfen-info.de.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt.

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf Erkrankung an folgenden Krankheiten:

- | | |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none">• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)• ansteckungsfähige Lungentuberkulose• bakterieller Ruhr (Shigellose)• Cholera• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird• Diphtherie• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)• Keuchhusten (Pertussis) | <ul style="list-style-type: none">• Kinderlähmung (Poliomyelitis)• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)• Krätze (Skabies)• Masern• Meningokokken-Infektionen• Mumps• Pest• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes• Typhus oder Paratyphus• Windpocken (Varizellen)• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola) |
|--|---|

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none">• Cholera-Bakterien• Diphtherie-Bakterien• EHEC-Bakterien | <ul style="list-style-type: none">Typhus- oder Paratyphus-Bakterien• Shigellenruhr-Bakterien |
|---|---|

VERLASSEN DES SCHULGELÄNDES

In den Pausen am Vormittag ist den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5-10 das Verlassen des Schulgeländes nicht gestattet. Bei einem Verstoß besteht kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

Ausschließlich für die **Mittagspausen** gilt:

- Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Jahrgangsstufen dürfen das Schulgelände in der Mittagspause grundsätzlich nicht verlassen.
- Schülerinnen und Schüler der 7. bis 9. Jahrgangsstufen dürfen das Schulgelände nur mit Genehmigung der Eltern verlassen. Dieses Einverständnis setzen wir als erteilt voraus, wenn Sie nicht bis spätestens Dienstag, dem 04. Oktober 2016, schriftlich widersprechen.
- Schülerinnen und Schüler der 10. bis 12. Jahrgangsstufe dürfen das Schulgelände ohne besondere Genehmigung verlassen.

NEUWAHL DES ELTERNBEIRATS

Die turnusgemäße Neuwahl des Elternbeirates wird heuer zum ersten Mal über Briefwahl durchgeführt. Hierüber erhalten sie in Kürze weitere Informationen.

Folgende nützliche **Internet-Adressen** könnten Sie außerdem interessieren:

Kultusministerium: www.km.bayern.de
Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung: www.isb.bayern.de
Oberstufe: www.gymnasiale-oberstufe.bayern.de
Bayerischer Schulserver: www.schule.bayern.de
Dienststelle d. Ministerialbeauftragten: www.gymnasium.bayern.de/gymnasialnetz/oberpfalz
Schulberatung: www.schulberatung.Oberpfalz.de
Medienerziehung: schau-hin.info
Studienwahl: www.studienwahl.de
Gesundheitsamt: www.gesundheitsamt.neustadt.de/UnsereAufgaben/Beratung_Gesundheitsfoerderung.aspx
Gesunde Ernährung: www.schulverpflegung.bayern.de

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitglieder des Lehrerkollegiums und der Schulleitung gern zur Verfügung. Ich wünsche uns einen guten Verlauf des Schuljahres.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Gez.

Dr. Thielsen, OStD